

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 21. Januar 2014

Vorkaufssatzung Rheinufer, südöstlich der Theodor-Heuss-Brücke (SV 16)

Beschluss Nr. 0003

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.05.1995 mit Beschluss Nr. 125 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Rheinufer Mainz-Kastel“ beschlossen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden zieht in Betracht, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes fortzuführen.
2. Die als Entwurf beigefügte Satzung nach § 25 Abs.1 Satz1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für den Planungsbereich „Rheinufer südöstlich der Theodor-Heuss-Brücke“ wird als Satzung beschlossen.

Antragsgemäße Beschlussfassung

+

+

Verteiler:

Dezernat IV
100900

Gabriel
Ortsvorsteherin